

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach - Hauptstraße West“, drittes ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.02.2022 ein drittes ergänzendes Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“ und die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die erneute Auslegung erfolgt wegen geringfügige Änderungen im Bebauungsplanentwurf.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Umgriff umfasst den Bereich entlang der Hauptstraße im Ortsteil Steinebach zwischen dem „Kirchenwirt“ und der ehemaligen Bäckerei Buchner. Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 21.02.2022 liegt in der Zeit

vom 08.04.2022 bis zum 10.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen von jedermann vorgebracht werden.

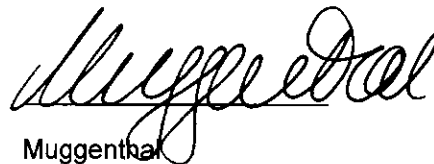
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegungsbekanntmachung und sämtliche oben benannte Auslegungsunterlagen können ab 08.04.2022 auch auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

Wörthsee, 31.03.2022

Gemeinde Wörthsee



Muggenthal
Erste Bürgermeisterin

An die Amtstafel :
angeheftet; 31.03.2022
abgenommen:11.05.2022

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für das ergänzende Verfahren zum Bebauungsplan
Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“
(§ 3 Abs. 2 BauGB)
Umgriff des Bebauungsplanes (lila umrandet)

